Verbesserung der Förderung im sozialen Wohnungsbau

Angesichts des Mangels an bezahlbarem Wohnraum und es Zustroms vieler Flüchtlinge und Asylbewerber hat das Land Nordrhein-Westfalen die Förderkonditionen für den Neubau von Wohnungen, die Neuschaffung von Wohnraum durch Umbau, Ausbau und Erweiterung im Bestand sowie andere Maßnahmen noch einmal deutlich verbessert. Auch bei der Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge werden die Tilgungsnachlässe deutlich angehoben.

Über Einzelheiten einer möglichen Förderung können sich Interessierte im Kreishaus an die Mitarbeiter des Sachgebietes Wohnungsbauförderung im Amt für Recht, Bauordnung und Wohnungswesen, Tel. 02421/ 22-2717, wenden oder im Internet unter www.kreis-dueren.de weitere Informationen erhalten.